

Burgistein, 29. April 2020

T +41 (0)33 356 40 40
info@arbeitsagogik-hfp.ch
www.arbeitsagogik-hfp.ch

Coronavirus-Pandemie: Auswirkungen auf die Abschlussprüfung HFP Arbeitsagogik 2020

INFO-3 vom 29. April 2020

Geschätzte Prüfungsteilnehmende

Wie in INFO-2 vom 3.4.2020 angekündigt, informieren wir Sie heute wie folgt über den aktuellen Stand betr. Abschlussprüfung HFP-2020:

1. Adressat*innen der INFO-3

Alle in dieser INFO-3 aufgeführten Informationen und Daten gelten für alle

- Erstkandidierenden, welche die Abschlussprüfung erstmals ablegen;
- Repetierenden bzw. für die durch diese zu wiederholenden Prüfungsteile /-positionen.

2. Stand der Arbeiten

- Alle zur Abschlussprüfung HFP-2020 Angemeldeten wurden in der Zeit vom 6. – 9. April 2020 befragt, ob Sie ihr Projektvorhaben gegenwärtig umsetzen und die Diplomarbeit bis zum auf den 23. Juli 2020 verschobenen Abgabetermin einreichen können.
- Die Umfrage hat ergeben, dass dies
 - **Gruppe A:** für 60% der Befragten möglich ist;
 - **Gruppe B:** für 40% pandemiebedingt nicht möglich ist.
- Die QS-Kommission hat mit dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) Verhandlungen geführt mit dem Ziel, für beide Gruppen vergleichbare, faire und mit den übergeordneten Vorgaben konforme Voraussetzungen für die Prüfungsablegung festzulegen. Diese Verhandlungen konnten in der Zwischenzeit einvernehmlich und mit folgender Lösung abgeschlossen werden:

3. Definitive Organisation der Abschlussprüfung HFP-2020

- Abgabetermin Diplomarbeit** (eingehend beim Prüfungssekretariat):
 - **Gruppe A:** Donnerstag, 23. Juli 2020
 - **Gruppe B:** Donnerstag, 8. Oktober 2020
- Alle Prüfungsteilnehmenden der Gruppe A und der Gruppe B** absolvieren in der **regulären Prüfungswoche vom 12. – 16. Oktober 2020** den
 - **Prüfungsteil 2 / schriftlich:** Berufliches Grundwissen (Multiple Choice, Position 1)
Fallbeispiel (Position 2)
 - **Prüfungsteil 3 / mündlich:** Gruppengespräch
- Alle Prüfungsteilnehmenden der **Gruppe A** (vgl. Pkt. 2) absolvieren in der **regulären Prüfungswoche vom 12. – 16. Oktober 2020** ebenfalls den
 - **Prüfungsteil 1 / mündlich:** Präsentation Diplomarbeit + Fachgespräch
- Alle Prüfungsteilnehmenden der **Gruppe B** (vgl. Pkt. 2) absolvieren in der **zusätzlichen Prüfungswoche vom 22. – 26. Februar 2021** den
 - **Prüfungsteil 1 / mündlich:** Präsentation Diplomarbeit + Fachgespräch

4. Was passiert, falls sich die Situation pandemiebedingt verändern sollte?

- Im Zusammenhang mit COVID-19 orientiert sich die QS-Kommission bezüglich Terminierung und Organisation der Abschlussprüfung HFP-2020 **ausschliesslich** an den Empfehlungen bzw. Vorgaben des Bundesrates.
- Sollte der Bundesrat Massnahmen beschliessen, welche die Prüfungsdurchführung in der Woche vom 12. – 16. Oktober 2020 verhindern, dann werden die Prüfungen auf die Woche vom **22. – 26. Februar 2021** verschoben.
- Dürfen in der Woche vom 22. – 26. Februar 2021 keine Prüfungen durchgeführt werden, dann werden diese – wenn möglich – auf die Woche vom **26. – 30. April 2021** oder notfalls in die ordentliche Prüfungssession HFP-2021, d.h. auf **Oktober 2021** verschoben.
- Bitte reservieren Sie sich sicherheitshalber die vorgenannten Prüfungswochen.

5. Zur Erinnerung: Dürfen Sie kleinere – z.B. pandemiebedingte – Änderungen am genehmigten Projektvorhaben (Disposition!) vornehmen?

Anpassungen in Projekten können sich immer – d.h. auch wenn sie nicht z.B. durch die gegenwärtige Pandemiesituation verursacht werden – und aus verschiedenen Gründen als richtig oder sogar als nötig erweisen (etwa dann, wenn sich z.B. eine geplante Vorgehensweise erst bei der Umsetzung als unrealistisch oder als nicht zielführend herausstellt und im Rahmen der Umsetzung verbessert wird).

Sollten Sie aufgrund der aktuellen Situation Anpassungen vornehmen müssen, dann rufen Sie nicht bei uns an, sondern beachten Sie die folgenden Grundsätze:

Für Anpassungen des genehmigten Projektvorhabens gelten die folgenden Anforderungen:

- Die Umsetzung des Projektvorhabens muss **im Wesentlichen** den in der genehmigten Disposition deklarierten Inhalten, Zielsetzungen und Vorgehensweisen entsprechen, d.h.: allfällige – pandemiebedingte oder nicht pandemiebedingte – Abweichungen verändern den **Kern des genehmigten Projektes** nicht.
- Allfällige Abweichungen müssen in der Diplomarbeit übersichtlich und an den richtigen Orten in der Diplomarbeit dargestellt sowie nachvollziehbar begründet und beschrieben werden.

6. Zum Schluss

- Die Entscheide betreffend Zulassung zur Abschlussprüfung HFP-2020 werden am 29.4.2020 allen Prüfungsteilnehmenden mit eingeschriebener Briefpost zugestellt. Sie basieren auf den vorstehend für die Gruppe A bzw. Gruppe B aufgeführten Termine.
- Alle Repetierenden gehören zur Gruppe A.
- Alle Informationen auf der Homepage des Trägervereins wurden per heute aktualisiert. Bitte beachten Sie, dass auch die Termine und Tarife für eine allfällige Abmeldung von der Abschlussprüfung HFP-2020 angepasst wurden: <https://www.arbeitsagogik-hfp.ch/pruefung>
- Über allfällige Änderungen orientieren wir per E-Mail an die uns bekannt gegebene E-Mailadresse (s. Zulassungsentscheid). Bitte kontrollieren Sie regelmässig Ihr Postfach und orientieren Sie sich auf der Homepage des Trägervereins über allfällige Informationen.

Wir wünschen Ihnen nun ein gute und möglichst störungsfreie Prüfungsvorbereitung. Für Rückfragen steht Ihnen das Prüfungssekretariat gerne zur Verfügung.

Toi-toi-toi – bleiben Sie zuversichtlich und gesund!

Freundliche Grüsse

Claudio Spadarotto, Prüfungsleiter